

## **Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt**

*(vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV für Spenden bis 300 Euro)*

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder einem entsprechenden Zahlungsnachweis als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Verein **S'Freibädle Beutelsbach e.V.** ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamts Waiblingen über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO, Steuernummer 90080/55513, vom 18.07.2025 wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) sowie der Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO) als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich und unmittelbar zur Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Der Vorstand

S'Freibädle Beutelsbach e.V.